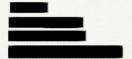
Kurgemeinde



## Moorbad Harbach



Moorbad Harbach, am 11.11.2020

GZ.: 087 - 2020

Betrifft:

Garten der Menschenrechte - fehlende Tafel bei Station 6

Die Gemeinde Moorbad Harbach sah sich wiederholt (zuletzt im vergangenen Frühjahr) mit einer Zunahme an Beschwerden von Besuchern hinsichtlich des Textes bezeichneter Tafel konfrontiert. Dem gekennzeichneten Passus, welcher (im Speziellen bezeichnet) dem Österreicher eine latente Ausländerfeindlichkeit unterstellt, kann verständlicherweise auch seitens der Gemeinde Moorbad Harbach nichts positives abgewonnen werden - selbst dann nicht, wenn ein an sich profunder Vertreter auf dem Gebiet des Völkerrechts diese Ansicht vertritt!

Die Gemeinde hatte vor den eingegangenen Beschwerden zudem keinerlei Kenntnis betreffend die Ansicht bzw. textliche Meinungsbildung von Herrn Prof. Manfred Nowak zum Thema "Ausländerfeindlichkeit" im Garten der Menschenrechte.

Es bleibt zu hoffen, dass es nur wenige österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gibt, die derart sozial abträgliche Klischees bedienen wollen, sich selbst und andere als durch die "Erbsünde" des Nationalsozialismus belastet hervorzutun und dies zudem durch deren Masochismus nach außen dauerhaft in der Gesellschaft zu manifestieren.

Österreich ist zwar für die – teils auch gerechtfertigte - "Selbstgeißelung" betreffend seinen Anteil an der jüngeren Geschichtsschreibung bekannt. Diese aber - gerade auch in Zeiten wie diesen – zu forcieren bzw. für bestimmte Zwecke zu missbrauchen, ist weder gemeinnützig noch rational nachvollziehbar.

Es steht keinesfalls im Interesse unserer Gemeinde, Meinungsmache zu betreiben bzw. den Garten der Menschenrechte als Spiegel zu entfremden, in dem sich der Besucher als verachtenswertes Wesen wiedererkennt, welches er gerade nicht ist.

Der Garten der Menschenrechte sollte vielmehr ein Ort der Begegnung sein. Ein Ort der durchaus auch die Licht- und Schattenseiten der menschlichen Spezies gleichermaßen zeigt, an dem er sich aber gleichsam auch dessen bewusst wird, in welch einem schönen Land er eigentlich lebt. Mit einem Rechtssystem, von dem andere Länder lediglich träumen können. In einem Land, in dem Menschenrechte hochgehalten werden und man diese auch lebt bzw. leben darf.

Die Gemeinde Moorbad Harbach teilt sohin die Auffassung der Reklamanten, dass eine derart pauschale Vorverurteilung der österreichischen Bevölkerung zum Thema des Rechtsstaates bzw. Menschenrechte keinesfalls toleriert werden darf.

Die Tafel wurde folglich am 06.04.2020 seitens der Bauhofmitarbeiter demontiert und wird seitdem am Gemeindeamt verwahrt.

Die Gemeinde Moorbad Harbach ist Eigentümerin des Menschenrechtsgartens in Lauterbach. Sie stellt das Grundstück kostenfrei zur Verfügung, trug die Kosten der Errichtung der einzelnen Stationen und kommt für die laufenden Kosten der Instandhaltung bzw. Grundstückspflege auf. Die Tafel – als Bestandteil des Menschenrechtsgarten – ist somit ebenso Eigentum der Gemeinde!

Wir bitten Sie daher, die dargelegte Sachlage entsprechend zur Kenntnis zu nehmen!

Die Bürgermeisterin, LAbg.

Margit Göll

Margin Cuat

Beilage: Text mit markiertem Passus

Im Folgenden der Text, der auf der fehlenden Tafel der STATION 6 steht:

Menschenrechte und Rechtsstaat sind eng miteinander verknüpft. Dazu müssen Menschen zuallererst als Rechtspersonen, als Träger von Rechten und Pflichten, anerkannt werden.

Dagegen stellt jeder Versuch, Menschen als "Untermenschen" zu kategorisieren, diese Personengruppen außerhalb der Rechtsordnung. Sklaven und "Vogelfreie", die Juden zur Zeit des Nationalsozialismus oder die des Terrorismus beschuldigten Häftlinge in Guantánamo Bay wurden nicht als Rechtspersonen gesehen. Damit sind sie eines Teils ihres Menschseins beraubt.

Manche Menschenrechte wie das Wahlrecht sind auf Staatsangehörige beschränkt. Im gegenwärtigen politischen Klima der Ausländerfeindlichkeit in Österreich, Europa und vielen anderen Regionen der Welt kommt es allerdings nicht nur darauf an, nicht staatenlos zu sein, sondern die "richtige" Staatsbürgerschaft zu haben.

Menschenrechte zu haben bedeutet ein Recht auf Rechtsschutz und Wiedergutmachung. Opfer von Menschenrechtsverletzungen müssen das Recht haben, sich vor einem Gericht oder einer sonstigen unabhängigen Instanz beschweren zu können. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Menschen über ihre Rechte informiert werden und kostenlosen Zugang zu Anwälten haben. Weltweit haben ca. 4 Milliarden Menschen, also knapp zwei Drittel der Menschheit, keinen effektiven Zugang zur Justiz, sind also vom Rechtsstaat ausgeschlossen. Aber auch in Österreich sitzen viele Flüchtlinge und MigrantInnen in Schubhaft und haben keine Ahnung, warum und wie sie sich dagegen rechtlich zur Wehr setzen können.

Das Recht auf gleichen und wirksamen Zugang zur Justiz gilt nicht nur zur Durchsetzung der Menschenrechte, sondern ist ein genereller Grundsatz des Rechtsstaats. Wer andere wegen eines erlittenen Unrechts klagen will oder einer Straftat beschuldigt wird, hat das Recht auf ein faires und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht. Bis zur Verurteilung durch ein Strafgericht haben Beschuldigte und Angeklagte das Recht, als unschuldig zu gelten und nicht von Politik oder Medien vorverurteilt zu werden. Dieses wichtige Recht wird in Österreich allerdings täglich verletzt, insbesondere von den Boulevardmedien.

[Manfred Nowak]

© Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte